



## Preisblatt Ersatzversorgung für Haushalte gültig ab 01.07.2024

### Eintarifmessung

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis <sup>4)</sup>	ct/kWh	25,405	30,23
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	114,83	136,65

### Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.

		netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
Arbeitspreis HT <sup>3)</sup>	ct/kWh	26,015	30,96
Arbeitspreis NT <sup>4)</sup>	ct/kWh	19,995	23,79
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	114,83	136,65
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

### Zählerabhängige Entgelte für den Messstellenbetrieb<sup>5)</sup> in €/Jahr

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	netto <sup>1)</sup>	brutto <sup>2)</sup>
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG	42,02	50,00

\*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, der Strom-NEV, der Offshore-Netzzulage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

#### Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2023):

KWKG Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
0,275 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,656 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Liegt der Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, wird ein Durchschnittshöchstpreis von brutto 39,61 ct/kWh (netto 33,282 ct/kWh), ein Grundpreis von brutto 108,53 €/Jahr (netto 91,20 €/Jahr) und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet.

4) Die Konzessionsabgabe beträgt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung bei Strom, der im Rahmen des Schwachlasttarifs geliefert wird 0,61 ct/kWh, bei allen anderen Stromlieferungen 1,99 ct/kWh. Im Arbeitspreis enthalten sind Beschaffungskosten von 8,601 ct/kWh.

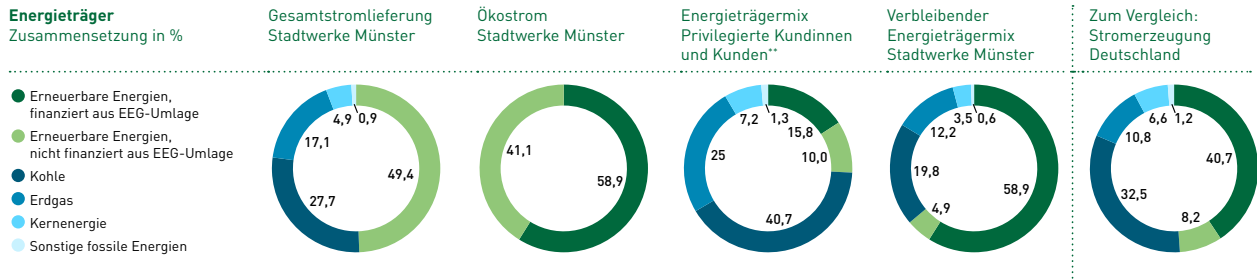
5) Entgelt für die Vorhaltung der Messeinrichtung.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).



## Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2022)

Stand: November 2023



<b>Radioaktiver Abfall</b>	0,0001 g/kWh	74 %*	0,0 g/kWh	0 %*	0,0002 g/kWh	109 %*	0,0001 g/kWh	53 %*	0,0002 g/kWh	100 %
<b>CO<sub>2</sub>-Emission</b>	337 g/kWh	98 %*	0,0 g/kWh	0 %*	495 g/kWh	131 %*	241 g/kWh	64 %*	377 g/kWh	100 %

\* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %)

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016

\*\* Stromkostenintensive Unternehmen gemäß § 63 bis 68 und § 103 EEG

Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0 %

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Österreich	Deutschland	Finnland	Italien
<b>Anteil</b>	59 %	21 %	15 %	4 %	1 %